

Hygienekonzept für Schloss Reinbek

gültig ab 22.11.2021

Allgemeingültige Regelungen

Zugangsregeln

- Beim Zugang ins Haus gilt für Personen ab Schuleintritt die **2G-Regel** (s. Anlage). Es ist vorzulegen:
 - gültiges **Geimpft-Zertifikat** (elektronisch in einer App oder Impfausweis) oder
 - gültiger **Genesenen-Nachweis** oder
 - bei Minderjährigen Schulbescheinigung über regelmäßige Tests oder aktueller Test
 - in Ausnahmefällen aktueller Negativ-Test und ärztliches Attest, dass keine Impfung möglich ist
 - **amtlicher Lichtbildausweis** bei allen Personen ab 16 Jahren
- Der Zugang für Personen mit coronatypischen Symptomen ist verboten.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln (Husten-/Niesetikette, Hände waschen etc.).
- Gäste, die sich nicht an das Hygienekonzept halten, können des Hauses verwiesen werden.
- Für notwendige beruflich bedingte Zutritte gilt die 3-G-Regel.
- Bargeldloses Bezahlen (ec) wird bevorzugt

Beschilderung im Haus

- Am Schlosseingang Info-Tafeln/Aushang mit Zugangsregeln, allg. Hygieneregeln mit Piktogrammen, aktuelles Hygienekonzept
- Zweiflügelige Haupteingangstür ist markiert für getrennten Ein- und Ausgang.
- Vor dem Foyertresen ist der Wartebereich mit mehreren Abstandsmarkierungen versehen.
- Hinweis am Aufzug, dass er zeitgleich nur von 1 Person bzw. 1 Haushalt genutzt werden darf
- 1,5m-Abstands-Piktogramme an allen Türen, Treppen und Sanitäranlagen, um enge Begegnungen zu reduzieren
- Aushang von QR-Codes für Corona-Warn-App und luca App mit Empfehlung zur Nutzung

Hygienemaßnahmen im Haus

- Desinfektionsmittelspender am Eingang
- 2G-Kontrolle durch Foyerkraft oder bei Veranstaltungen durch Einlasspersonal
- stündliche Lüftungszyklen für alle Räume, bei gutem Wetter durchgehend, durch Hausmeister
- regelmäßige Reinigung der Handläufe und Türklinken durch Aufsichtskraft und Hausmeister, mind. 2x täglich mit taggleicher Dokumentation
- Flüssigseife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittelspender in allen Sanitäranlagen
- Zusätzliche Reinigung der Sanitäranlagen im Betrieb je nach Gästeaufkommen
- Gäste werden ermutigt, medizinische oder FFP2-Masken im Haus zu tragen.

Zusätzlicher Arbeitsschutz

- Handdesinfektion und Handschuhe für Foyerkräfte, Aufsichten, Tages-/Abendkasse zur Verfügung
- Acrylschutzwand am Foyertresen
- aktuelle Selbsttests bei Diensten mit Publikumskontakt
- Das Konzept berücksichtigt den SARS-Cov-2-Arbeitsschutzstandard der Stadt Reinbek.

Zusätzliche Maßnahmen für Veranstaltungen

- Bei allen Veranstaltungen in den Innenräumen wird nur Zutritt nach der 2G-Regel gewährt.
- Bei städtischen Kulturveranstaltungen wird nur die Hälfte der regulären Saalkapazitäten ausgelastet.
- Den Gästen wird die Benutzung einer medizinischen oder FFP2-Maske empfohlen.
- Lüftungsanlage mit Frischluft-Zufuhr im Hofsaal/Festsaal läuft während der gesamten Veranstaltung (max. 3.000 m³/h).
- Es werden intensiv vorher sowie während der Veranstaltung mindestens stündlich zusätzliche Fenster-Querlüftungen vorgenommen. Die Luftqualität wird stetig mittels CO₂-Sensor überprüft.
- Bei Veranstaltungen mit Marktcharakter werden die Stände, Wege, Ein- und Ausgänge so eingerichtet, dass ein Besucherstau weitestgehend vermieden wird.
- Gartensaal kann im Bedarfsfall als zweiter Ein- /Ausgang für Festsaal-Veranstaltungen genutzt werden.

Für standesamtliche Trauungen gelten im Gottorfzimmer die besonderen Regeln des Standesamtes.

Vermietungen

Das jeweils gültige Hygienekonzept wird als Anlage dem Mietvertrag beigelegt und ist von Mieter:in gesondert zu unterzeichnen.

Sofern für bestimmte Nutzungen in der Corona-BekämpfVO weitergehende Hygieneregeln getroffen werden, gelten sie auch für eine Anmietung im Schloss Reinbek.

Anlage für 2G-Kontrollen

Geimpft-Nachweise

- digital in der CovPass-App oder Corona-Warn-App, zu überprüfen durch CovPassCheck-App
- analog im Impfpass oder ausnahmsweise ärztlich unterschriebene Ersatzbestätigung
- zusätzlich amtlicher Lichtbildausweis (ab 16 J.)

BioNTech	Comirnaty	gültig 14 Tage nach 2. Impfung, auch Kreuzimpfungen
Moderna	Spikevax Vaccine Moderna	gültig 14 Tage nach 2. Impfung, auch Kreuzimpfungen
AstraZeneca	Vaxzervria/Cov19VacAstraZ	gültig 14 Tage nach 2. Impfung, auch Kreuzimpfungen
Janssen-Cilag	Covid-19 Vaccine Janssen	gültig 14 Tage nach 1 Impfung
Impfung von Genesenen		gültig sofort nach 1 Impfung

Genesenen-Nachweise

- positiver PCR-Test plus einzelner Impfung oder
- positiver PCR-Tests (mindestens 28 Tage oder maximal 6 Monate alt) oder
- Isolierungsanordnung (mindestens 28 Tage oder maximal 6 Monate alt)

Getestet-Nachweise (nur beruflicher Zugang, Impf-Atteste, Schüler:innen!)

- negativer Antigen-Schnelltest einer Teststation, nicht älter als 24 Stunden oder
- negativer PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden
- Schulbescheinigung über regelmäßige Tests bei minderjährigen Schüler:innen